

## Geschäftsvereinbarungen **sailya** und Partner

### VERTRAGSPARTNER

#### **Mitsegel-Vermittlungsagentur**

##### **Sailya**

Tanja Raven  
Helgolander Strasse 70  
28217 Bremen

und

#### **Anbieter Kojencharter**

Firmenname: .....  
Schiffsname: .....  
Skipper: .....  
Strasse: .....  
Wohnort: .....  
Email: .....  
Tel:/Mobil: .....

Flagge/Heimathafen: .....

Mit der Unterschrift bestätigen beide Vertragspartner die nachfolgenden  
Geschäftsvereinbarungen und erklären sich zur Einhaltung dieser Bereit.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift



.....  
**sailya**, Tanja Raven

.....  
Anbieter Kojencharter

## **Artikel 1): Definitionen**

- a. Anbieter der Segelreise: Der Eigentümer/Skipper des Schiffes, der durch sailya gegenüber dem Kunden als Vermittler vertreten wird.
- b. Vertrag: Jeder Vertrag, der von dem Anbieter und dem Reisenden abgeschlossen wird, sowie jede Änderung oder Ergänzung davon, in dem der Anbieter sich gegenüber dem Reisenden verpflichtet, an Bord seines Schiffes eine Fahrt zu veranstalten. Die vom Anbieter/Skipper an sailya ausgehändigten anbieterspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei diesem Vertrag zur Anwendung.
- c. Reisende: Jede (juristische) Person, die mit dem Anbieter einen Vertrag, wie umschrieben in Artikel 1b abschließt.
- d. Mitreisender: Jede (juristische) Person, die vom Reisenden angemeldet wurde, um von den Diensten des Anbieters Gebrauch zu machen.
- e. Segelreise: Alles, was mit der Fahrt und dem Aufenthalt an Bord des Schiffes während der in dem Vertrag genannten Dauer zu tun hat. Die Reisen nach und von dem Ein-/Ausschiffungshafen sind nicht in der Dauer eingeschlossen.
- f. Gepäck: Das Gepäck, das der (Mit-)Reisende als einfach mit zu nehmende, tragbare bzw. mit der Hand transportierbare Sache an sich oder mit sich führt während des Segeltörns.
- g. Schiff: Das Schiff, mit dem die Fahrt, die im Vertrag genannt wird, stattfindet.
- h. Preis: Der in dem Vertrag angegebene Preis für die Segelreise und die übrigen Dienste.
- i. Leistung: Die Segelreise die vom Anbieter in Eigenverantwortung mit seinem/oder einem gecharterten Schiff organisiert, angeboten und veranstaltet wird. Sie beginnt mit dem Einschiffen/an Bord gehen und endet mit der Ausschiffung/vom Bord gehen des Reisenden.

## **Artikel 2): Leistung des Anbieters**

- 2.1. Mit Aufnahme der Zusammenarbeit zwischen sailya und dem Anbieter, wird sailya vom Anbieter eine Leistungsbeschreibung zur Verfügung gestellt. Diese beinhaltet neben der Beschreibung des Leistungsumfanges und des Leistungskonzeptes, detaillierte Informationen über
  - a. das Schiff (wenn möglich mit Fotomaterial),
  - b. den Anbieter/Skipper (Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Web-Adresse, Geschäftsinformationen wie z.B. Kontonummer, Ust-Nr.)
  - c. Törnplan,
  - d. Charterpreise,
  - e. aktuelle Verfügbarkeiten sowie
  - f. die anbieterspezifischen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".
- 2.2. Der Anbieter ist angehalten Änderungen dieser Informationen sailya unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3. Falls nicht anders vereinbart, verpflichtet sich sailya diese Informationen unverzüglich in das sailya Angebot mit aufzunehmen und bei entsprechenden Anfragen anzubieten.
- 2.4. Sailya vertraut im guten Glauben darauf, daß sich Schiff, Ausrüstung und Besatzung in dem Zustand befinden, die sailya durch den Anbieter/Skipper versichert sowie durch das Informationsmaterial vermittelt wurden.

2.5. Sailya trägt keine Verantwortung für die Richtigkeit von Prospektmaterial, Webseiten sowie andere Informationsunterlagen die durch den Anbieter publiziert und zur Verfügung gestellt werden.

### ***Artikel 3): Zustandekommen des Vertrages zwischen dem Anbieter und dem Mitreisenden***

3.1. Die Leistung des Anbieters wird dem potentiellen Reisenden schriftlich durch sailya mit Beschreibung des Leistungsumfanges, des Preises und der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" des Anbieters übermittelt. Der Leistungsumfang wurde vor der Übermittlung des Angebotes an den Reisenden mit dem Anbieter mündlich oder schriftlich festgelegt und geprüft.

3.2. Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Bestätigung des Angebotes bezüglich der in 2.1. (a,c,d,f) genannten Faktoren durch den Reisenden gegenüber sailya. Sailya leistet die Unterschrift im Auftrag des Anbieters.

3.3. Zusätzliche Bedingungen sowie Abweichungen der anbieterspezifischen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten ausschließlich, wenn diese vor der Übermittlung des Angebotes durch sailya mit dem Anbieter und dem Reisenden besprochen und im den Vertrag schriftlich festgehalten wurden.

3.4. Sailya bestätigt dem Anbieter die Buchung schriftlich nach Eingang des vom Reisenden unterschriebenen Vertrages.

### ***Artikel 4): Zahlung der Leistung***

4.1. Falls zwischen dem Anbieter und sailya nicht anders vereinbart, stellt sailya im Namen des Anbieters die Rechnung an den Kunden.

4.2. Die Rechnung wird über den vom Anbieter festgelegten Preis zuzüglich besonderer Zusatzleistungen (Bordkasse, Endreinigung, etc) ausgestellt.

4.3. Falls nicht anders vereinbart, ist es sailya nicht gestattet, den anbieterspezifischen Charterpreis ohne Absprache mit dem Anbieter zu verändern.

4.4. Der Eingang der Zahlung wird durch sailya überprüft und dem Anbieter bestätigt.

4.5. Falls zwischen dem Anbieter und sailya nicht anders vereinbart, überweist sailya dem Anbieter die Zahlung des Reisenden unter Abzug der vereinbarten Vermittlungsprovision innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Zahlung. Dabei werden Ratenzahlungen des Reisenden berücksichtigt.

4.6. Für die Abwicklung der Zahlung zwischen dem Reisenden und sailya gelten die dem Vertrag beigefügten anbieterspezifischen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" und die dort vereinbarten Zahlungsbedingungen des Anbieters.

### **Artikel 5): Annullierung des Vertrages.**

5.1. Der Reisende kann den Vertrag unter Beachtung der anbieterspezifischen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gegenüber sailya annullieren.

5.2. Sailya verpflichtet sich, die Annullierung dem Anbieter unverzüglich auf schnellstmöglichen Wege bekannt zu geben.

5.3. Sailya haftet nicht für Annullierungen, die sich aufgrund von fehlenden und/oder falschen Informationen durch den Anbieter ergeben haben. Damit verbundene Stornierungen gehen zu Lasten des Anbieters.

5.4. Der Anbieter kann den Vertrag gemäß der anbieterspezifischen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" annullieren und ist verpflichtet, sailya unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

### **Artikel 6): Sicherheit an Bord / Haftungsregelung**

6.1. Sailya vermittelt die Reisenden in gutem Glauben, daß Schiff, Ausstattung Ausrüstung und Crew des Anbieters den gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsstandards entsprechen und der Anbieter/Skipper nach den gesetzlichen Vorschriften handelt.

6.2. Im Schadensfall bei Personen, Gepäck, Schiff und Ausrüstung gelten die Regelungen der anbieterspezifischen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

6.3. Sailya haftet als Vermittler der Reise weder für Schäden an Personen, an Ausrüstung und Gepäck des Reisenden noch für einen durch den Reisenden verursachten Schaden am Schiff.

6.4. Sailya haftet nicht für Regelungen der anbieterspezifischen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", die nichtig sind.

### **Artikel 7): Aufhebung der Zusammenarbeit**

7.1. Die Zusammenarbeit zwischen sailya und dem Anbieter kann zu jeder Zeit ohne Frist und Angabe von Gründen gekündigt werden.

7.2. Bestehende Verträge mit Reisenden sind trotz Aufhebung der Zusammenarbeit zu erfüllen.

7.3. Die Vereinbarungen unterliegen dem deutschen Recht

7.4. Gerichtsstand ist Bremen.